

# **Satzung über die Gewährung von Verdienstaussfall an beruflich selbständige Angehörige der Freiw. Feuerwehr der Stadt Plettenberg vom 09.09.1998**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.11.1997 (GV. NW. S. 422), und des § 12 Abs. 3 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.02.1998 (GV. NW. S. 122/SGV. NW. 213) hat der Rat der Stadt Plettenberg am 08.09.1998 folgende Satzung beschlossen:

## § 1

### Verdienstaussfallersatz

- (1) Beruflich selbständige Angehörige der Freiw. Feuerwehr haben Anspruch auf Ersatz des durch den Feuerwehrdienst entstandenen Verdienstaussfalls. Der Verdienstaussfall wird für jede Stunde der versäumten regelmäßigen Arbeitszeit berechnet, wobei die letzte angefangene Stunde voll zu rechnen ist.
- (2) Der Regelstundensatz wird auf 10,23 € festgesetzt. Auf Antrag wird anstelle des Regelstundensatzes eine Verdienstaussfallpauschale je Stunde gezahlt, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens nach billigem Ermessen festzusetzen ist. Der Höchstbetrag, der bei dem Ersatz des Verdienstaussfalls nicht überschritten werden darf, wird auf 17,90 € je Stunde festgesetzt.

## § 2

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.